

40. Internationales Wiener Motorensymposium, 15.-17. Mai 2019

1. Veranstalter:

Österreichischer Verein für Kraftfahrzeugtechnik (ÖVK), Elisabethstraße 26/24,
1010 Wien, UID-Nr.: ATU69791567

E-Mail:

Allgemeine Anfragen: info@oevk.at

Anfragen die Registrierung betreffend: motoren[JAHR]@vb-mice.at (Bitte das jeweilige Jahr des Motorensymposiums in die E-Mail-Adresse einfügen. Beispiel: motoren2019@vb-mice.at)

2. Geltungsbereich:

Die nachstehenden „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ gelten für die Geschäftsverbindung des *Österreichischen Vereins für Kraftfahrzeugtechnik* mit den Teilnehmern des *Internationalen Wiener Motorensymposiums*. Abweichende Vereinbarungen bedürfen für ihre Gültigkeit der Schriftform. Mit der Anmeldung zu dieser Veranstaltung erklärt sich der Teilnehmer mit diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen einverstanden und an sie gebunden. Alle Formulierungen in männlicher Form beziehen sich gleichermaßen auf Personen beider Geschlechter.

Die Vertragssprache ist Deutsch, eine englische Übersetzung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen steht zur Verfügung; bei Zweifeln geht die deutsche Fassung vor.

3. Leistungen:

Die Leistungen werden in Art und Umfang gemäß den Ausführungen auf der Webseite und im gültigen Programmheft erbracht. Die Anmeldung zum *Internationalen Wiener Motorensymposium* beinhaltet weder die Reservierung eines Hotelzimmers noch die Transfers für die An- und Abreise der Teilnehmer.

Die Teilnahmegebühr beinhaltet die Teilnahme am Fachprogramm, Zugang zur Ausstellung, Mittagessen und Kaffee in den Pausen am Donnerstag und Freitag, und die Tagungsunterlagen. Außerdem haben die Teilnehmer die Möglichkeit, sich bis zum Erreichen der Höchstzahl an Plätzen kostenlos zu zwei Abendveranstaltungen (1. Empfang & Ausstellungseröffnung und 2. Abendveranstaltung auf Einladung des Bürgermeisters von Wien) gemäß den Ausschreibungen des Kongresses sowie einem Bus-Transfer zum Flughafen Wien Schwechat nach Ende der Veranstaltung am Freitag anzumelden. Für Teilnehmerbeschränkungen siehe Punkt [8].

Die Registrierung ist für eine Person für beide Tage gültig, eine Teilung der Registrierung auf zwei Personen ist nicht möglich. Es gibt keine Tageskarten. Für Stornierungen siehe Punkt [18][19].

4. Preise:

Grundsätzlich gilt jene Teilnahmegebühr als vereinbart, die sich aus den aktuellen Prospekten, Katalogen, Preislisten, Homepages und ähnlichen Publikationen des *Österreichischen Vereins für Kraftfahrzeugtechnik* ergibt. Zudem wird der Preis am Ende des Bestellvorgangs und auf der Rechnung ausgewiesen. Soweit nicht anders angegeben, verstehen sich sämtliche Preisangaben als Bruttopreise einschließlich der gesetzlichen Umsatzsteuer. Die Verrechnung erfolgt in Euro.

5. Anmeldung und Anmeldebestätigung:

Die Anmeldung zum *Internationalen Wiener Motorensymposium* erfolgt ausschließlich mittels Online-Anmeldung auf www.wiener-motorensymposium.at. Pro Anmeldevorgang kann jeweils nur eine Person angemeldet werden.

Falls die Anmeldung nicht durch den Teilnehmer selbst, sondern durch einen Vertreter des Teilnehmers erfolgt, so verpflichtet sich der Vertreter, den Teilnehmer über die Datenschutzerklärung und die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des *Internationalen Wiener Motorensymposiums* zu informieren.

Unmittelbar nach der Anmeldung wird eine Übermittlungsbestätigung an die in der Registrierung angegebene E-Mail-Adresse versandt.

Die Übermittlungsbestätigung berechtigt jedoch nicht zur Teilnahme.

Die Online-Anmeldung stellt ein verbindliches Angebot dar. Es gilt als angenommen, sobald die *Verkehrsbüro Business Travel GmbH* die Anmeldung bestätigt. Die Bestätigung einer Anmeldung erfolgt durch Zusendung der Rechnung an die in der Registrierung angegebene E-Mail-Adresse. Die Rechnung ist somit die Teilnahmebestätigung. Auf schriftliche Nachfrage kann eine ausgedruckte Version der Rechnung per Post versandt werden. Alle Rechnungen sind ohne Unterschrift gültig.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Teilnehmern den Zutritt zur Veranstaltung zu verwehren, deren Rechnungen zu Veranstaltungsbeginn nicht kontenwirksam und vollständig beglichen sind. Nebenabsprachen jeglicher Art bedürfen der schriftlichen Form.

6. Zahlungsbedingungen:

Die Teilnahmegebühr ist entweder mit Kreditkarte (nur VISA, Diners, MasterCard und American Express) oder nach Erhalt der Rechnung mittels Überweisung binnen 14 Tagen zu entrichten. Eine Barzahlung vor Ort ist nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung des Veranstalters möglich. Bei Überweisungen aus dem Ausland verpflichtet sich der Zahlende, alle anfallenden Gebühren zu übernehmen.

7. Anmeldung zur Veranstaltung im Wege des Fernabsatzes, Widerrufsbelehrung (nur für Konsumenten):

Bei der Anmeldung zur Veranstaltung im Wege des Fernabsatzes, also telefonisch, per Fax, E-Mail oder via Internet, steht dem Teilnehmer im Falle eines **Verbrauchergeschäftes** im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes nach den Bestimmungen des Fern- und Auswärtsgeschäfte-Gesetzes (FAGG) binnen 14 Tagen ab Vertragsabschluss (Rechnungsdatum) ein gesetzliches Rücktrittsrecht ohne Angaben von Gründen zu (vgl. §§ 11 ff FAGG). Dies gilt nicht, wenn die Veranstaltung **bereits innerhalb dieser 14 Tage** ab Vertragsabschluss beginnt. Um das Rücktrittsrecht auszuüben, muss der Teilnehmer dem Veranstalter mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über seinen Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Der Teilnehmer kann dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass der Teilnehmer die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absendet.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, werden wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag zurückzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben. In keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Für einen Widerruf können Sie das nachfolgende Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist:

Muster-Widerrufsformular

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück)

An

Österreichischer Verein für Kraftfahrzeugtechnik (ÖVK)

Elisabethstraße 26/24

1010 Wien

Telefax: +43 1 5852741 – 99

E-Mail: info@oevk.at

Betrifft: Widerruf der Anmeldung zum Motorensymposium am [bitte DATUM einfügen]

- Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über die Erbringung der folgenden Dienstleistung (*)
- Bestellt am (*)/erhalten am (*)
- Name des/der Verbraucher(s)
- Anschrift des/der Verbraucher(s)
- Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier)
- Datum

(*) Unzutreffendes streichen.

8. Teilnehmerbeschränkungen:

Der Veranstalter behält sich vor, die maximale Anzahl der Teilnehmer zu begrenzen. Ist die Grenze der maximalen Teilnehmerzahl erreicht, werden alle Interessenten, die nicht mehr angemeldet werden können, benachrichtigt. Sie werden auf eine Warteliste gesetzt. Nachrücker werden kurzfristig über die Möglichkeit einer Teilnahme informiert. Diese Information ist keine Anmeldebestätigung.

Die Anzahl der Teilnehmer an den Abendveranstaltungen ist begrenzt. Die Anmeldung zu den Abendveranstaltungen ist nur möglich, solange noch freie Plätze verfügbar sind.

9. Bild- und Videoaufzeichnungen:

Es wird darauf hingewiesen, dass im Zuge der Veranstaltung vom Veranstalter Fotos und Videoaufzeichnungen, auch von Teilnehmern, angefertigt werden. Der Teilnehmer erteilt mit seiner Teilnahme seine ausdrückliche Zustimmung, dass Bild- und Videoaufzeichnungen seiner Person angefertigt werden dürfen. Er nimmt zur Kenntnis, dass diese Zustimmung unentgeltlich erfolgt. Weiters erteilt der Abgebildete sein Einverständnis, dass dessen Bild- und Videoaufzeichnungen und Bild- und Videoaufzeichnungen, die die von den Teilnehmern erstellten bzw. präsentierten Werkstücke (z. B. Poster, Ausstellungsexponate, Auszüge von Präsentationen oder Vorträge) zeigen, zum Zweck der Berichterstattung, Dokumentation und Ankündigung zukünftiger Veranstaltungen in Zeitungen, Zeitschriften und Büchern bzw. auch in elektronischen Medien wie TV, Websites, Social Media Plattformen (Facebook etc.) entschädigungslos, ohne zeitliche oder räumliche Einschränkung, veröffentlicht werden können, sofern die Nutzung die persönlichen Interessen des Abgebildeten nicht ungebührlich verletzt.

Ein allfälliger Widerspruch bedarf der Schriftform vor dem Ende der Veranstaltung und ist an *Österreichischer Verein für Kraftfahrzeugtechnik (ÖVK), Elisabethstraße 26/24, 1010 Wien* zu richten.

Teilnehmern selbst ist es nicht gestattet, Foto-, Audio- oder Videoaufnahmen während der Veranstaltung zu machen. Der Veranstalter behält sich vor, die betreffenden Teilnehmer bei Zuwiderhandlung von der Veranstaltung auszuschließen. Der Teilnehmer verpflichtet sich bei einer Zuwiderhandlung zur vollständigen Löschung solcher Aufnahmen, soweit vom Veranstalter gefordert.

10. Versicherungen:

Im Falle eines Unfalls während der Veranstaltung kommt die Veranstalterhaftpflichtversicherung zum Tragen. Die maximale Pauschalversicherungssumme beträgt je Versicherungsfall: EUR 1.500.000,--.

Bei mutwilliger Eigenverschuldung eines Teilnehmers gilt dies jedoch nicht. Bei Unfällen, die auf einem Ausstellungsstand oder durch Teile eines Ausstellungsstands verursacht werden, haftet allein der jeweilige Aussteller.

11. Haftung:

Der *Österreichische Verein für Kraftfahrzeugtechnik* haftet insbesondere nicht für Schäden, die durch höhere Gewalt, Aufruhr, Kriegs- und Naturereignisse oder durch sonstige von ihm nicht zu vertretende Vorkommnisse (z.B. Streik, Aussperrung, Verkehrsstörungen im In- und Ausland) eintreten.

Bei Verletzung von vertraglichen und außervertraglichen Pflichten haftet der *Österreichische Verein für Kraftfahrzeugtechnik* nach den gesetzlichen Vorschriften, soweit nichts Abweichendes vereinbart ist. Der *Österreichische Verein für Kraftfahrzeugtechnik* haftet nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Bei leichter Fahrlässigkeit wird nur für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit gehaftet. Im letzteren Fall ist die Haftung jedoch auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens begrenzt.

Der *Österreichische Verein für Kraftfahrzeugtechnik* haftet nicht für Schäden, die durch einen Aussteller, dessen Bedienstete, dessen Beauftragte oder dessen Besucher verursacht werden.

12. Haftung der Teilnehmer:

Hat ein Teilnehmer durch ein schuldhaftes Verhalten zu der Entstehung eines Schadens beigetragen, bestimmt sich nach den Grundsätzen des Mitverschuldens, in welchem Umfang der *Österreichische Verein für Kraftfahrzeugtechnik* und der Teilnehmer den Schaden zu tragen haben.

13. Ausstellung:

Für Aussteller werden die separaten Geschäftsbedingungen der MEDIA-PLAN Carl Kreiner & Co. KG zugrunde gelegt.

14. Vortragsprogramm:

Der Veranstalter behält sich organisatorisch bedingte Programmänderungen wie die Änderung von Terminen, Beginnzeiten, Ort der Veranstaltung, Vortragende, Vortragstitel sowie Veranstaltungsabsagen **aus wichtigem Grund** vor. Die Teilnehmer werden davon rechtzeitig und in geeigneter Weise verständigt.

15. Werbung:

Abgesehen von den mit dem Veranstalter vereinbarten Aktionen ist den Teilnehmern jede Art von Werbung im Kongress-Saal oder in den Ausstellungsräumen, im Ausstellungsbereich am Heldenplatz sowie am Ein- und Ausgang des Gebäudes verboten. Bei Zuwiderhandlung behält sich der Veranstalter das Recht vor, den Teilnehmer von der Veranstaltung auszuschließen und analog der vorhandenen Preisliste Werbebeträge (samt Bearbeitungsgebühr) zu verrechnen.

16. Datenschutzrechtlich:

Bitte beachten Sie die Datenschutzerklärung des Österreichischen Vereins für Kraftfahrzeugtechnik, abrufbar unter

<https://wiener-motorensymposium.at/datenschutz/>
sowie der Verkehrsbüro Business Travel GmbH abrufbar unter
https://www.austropa-interconvention.at/downloads/datenschutzerkl%C3%A4rung_ov.pdf.

17. Eingereichte Vorträge und Tagungsbeiträge:

Der vortragende Teilnehmer (in Folge *Vortragender* genannt) am Symposium versichert, dass die von ihm eingereichten Beiträge (insbesondere Vorträge, Beiträge, Lebensläufe, Bilder etc.) frei von Rechten Dritter, insb. Urheber-, Marken- oder Persönlichkeitsrechten sind. Dies gilt ausnahmslos für alle vom Vortragenden eingereichten Beiträge und Bildwerke. Soweit tatsächlich Rechte Dritter an den eingereichten Unterlagen bestehen sollten, gewährleistet der Vortragende dem Veranstalter, dass er über sämtliche Verfügungsberechtigungen und Nutzungsrechte im Zusammenhang mit der Veröffentlichung bzw. Nutzung verfügt und verpflichtet sich, den Veranstalter diesbezüglich schad- und klaglos zu halten.

Der Vortragende räumt dem Veranstalter ein uneingeschränktes Nutzungsrecht an den eingereichten Beiträgen ein. Dieses umfasst die Veröffentlichung in Zeitungen, Zeitschriften und Büchern bzw. auch in elektronischen Medien, TV, Websites, Social Media Plattformen (Facebook etc.). Der Veranstalter verpflichtet sich, die eingereichten Beiträge nicht vor Beginn des Symposiums zu veröffentlichen. Eine Weitergabe erfolgt lediglich an mit der Organisation der Veranstaltung befasste Personen bzw. Unternehmen im jeweils erforderlichen Ausmaß.

Autoren aus dem Universitätsbereich wird optional angeboten, dass ihre eingereichten Vorträge bzw. Posterpräsentationen einem Peer Review unterzogen werden. Wird dieses Angebot in Anspruch genommen, erklärt sich der Autor damit einverstanden, dass die Wissenschaftliche Gesellschaft für Kraftfahrzeug- und Motorentechnik (WKM) diesen Beitrag erhält und mit zwei Gutachten bewertet.

18. Stornierung durch den Veranstalter:

Der Anspruch auf Durchführung des *Internationalen Wiener Motorensymposiums* erlischt im Falle von höherer Gewalt, Unterschreitung der Mindestteilnehmerzahl oder anderen nicht vom Veranstalter zu vertretenden Umständen. Der Veranstalter verpflichtet sich in diesen Fällen, mit Ausnahme des Falles von höherer Gewalt, die Teilnehmer per E-Mail über den Ausfall der Veranstaltung zu informieren und die bereits gezahlte Teilnahmegebühr in voller Höhe zu erstatten. Eine Erstattung bei Ausfall einzelner Vorträge oder Sektionen ist nicht möglich. Aufwendungen von Teilnehmern werden nur bei eindeutigem Verschulden durch den Veranstalter erstattet.

19. Stornierung durch Teilnehmer:

Die Stornierung einer Anmeldung bedarf der Schriftform. Stornierungen müssen schriftlich an *Verkehrsbüro Business Travel* erfolgen:

Verkehrsbüro Business Travel GmbH
Lassallestraße 3, 1020 Wien;

E-Mail: motoren[JAHR]@vb-mice.at (Bitte das aktuelle Jahr des Motorensymposiums in die E-Mail-Adresse einfügen. Beispiel: motoren2019@vb-mice.at)

Bereits gezahlte Teilnahmegebühren werden bei Stornierungen, die bis Stornierungstermin A (siehe Punkt [27]) einlangen, erstattet. Für Stornierungen, die nach dem Stornierungstermin A einlangen, als auch für nicht angekündigtes Fernbleiben, muss die Teilnahmegebühr gemäß Rechnung in voller Höhe gezahlt werden bzw. wird eine bereits bezahlte Teilnahmegebühr nicht zurückerstattet. Die Veranstaltungsunterlagen werden dem Teilnehmer in diesem Fall nach der Veranstaltung per Post zugesandt, sobald die Teilnahmegebühr in voller Höhe kontenwirksam und abzugsfrei bezahlt wurde.

Bei Stornierung der Hotelreservierung zwischen den Stornierungsterminen A und B (siehe Punkt [27]) wird eine Stornogebühr in Höhe von einer Nacht verrechnet. Bei Stornierung nach dem Stornierungstermin B oder Nichtbelegung des Zimmers wird der gesamte Aufenthalt in Rechnung gestellt. Anfallende Stornokosten werden von der bei der Anmeldung angegebenen Kreditkarte abgebucht.

20. Umbuchung durch Teilnehmer:

Teilnehmer können im Falle einer Verhinderung kostenlos einen Ersatzteilnehmer schriftlich bekannt geben. Alle ursprünglich gebuchten Leistungen werden auf den neuen Teilnehmer übertragen. Der Ersatzteilnehmer hat seine Teilnahme nach Erhalt der entsprechenden schriftlichen Aufforderung seitens des Veranstalters schriftlich zu bestätigen und die der Veranstaltung zugrunde liegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu akzeptieren. Erfüllt der Ersatzteilnehmer andere Voraussetzungen als der ursprüngliche Teilnehmer, hat er beispielsweise keinen Anspruch auf den zuvor gewährten Rabatt, ist der Differenzbetrag unverzüglich nachzuzahlen. Zudem darf der Ersatzteilnehmer noch nicht selbst für die Veranstaltung registriert sein.

21. Veranstaltungsunterlagen:

Die Veranstaltungsunterlagen werden ausschließlich vor Ort ausgehändigt. Ist der Teilnehmer nicht vor Ort, um diese entgegenzunehmen, werden sie ihm nach Ausgleich aller offenen Rechnungen auf Wunsch per Post zugesandt.

Die Rechte für die Veranstaltungsunterlagen liegen ausschließlich beim Veranstalter. Die Veranstaltungsunterlagen dürfen ohne ausdrückliche schriftliche Zustimmung des Veranstalters in keiner Weise verarbeitet, also nicht vervielfältigt, digitalisiert, veröffentlicht, vertrieben, zum Download bereitgestellt, für andere Veranstaltungen genutzt oder für Dritte zugänglich gemacht werden. Lizenzen für die firmeninterne Verbreitung können beim Veranstalter schriftlich beantragt werden. Der Tagungsband ist unter einer ISBN geführt und darf somit als Publikation unter Angaben der vollständigen Quelle angegeben und zitiert werden. Die Tagungsunterlagen des jeweiligen Jahres werden erst nach Veranstaltungsende verkauft.

22. Rahmenprogramm:

Das Rahmenprogramm steht Begleitpersonen und Konferenzteilnehmern zur Verfügung. Die Kosten des Rahmenprogramms sind nicht in der Teilnahmegebühr enthalten, sondern müssen zusätzlich entrichtet werden. Die Stornierung einer Anmeldung zum Rahmenprogramm muss schriftlich an *Verkehrsbüro Business Travel* (Verkehrsbüro Business Travel GmbH, Lassallestraße 3, 1020 Wien; E-Mail: motoren[JAHR]@vb-mice.at) geschickt werden. Bei einer Stornierung, die nach dem Stornierungstermin A (siehe Punkt [27]) einlangt, muss der volle Betrag bezahlt werden. Bereits gezahlte Beträge werden bei einer Stornierung bis zum Stornierungstermin A (siehe Punkt [27]) erstattet. Bei Stornierungen, die nach dem Stornierungstermin A (siehe Punkt [27]) einlangen, ist die Erstattung bereits gezahlter Beträge nicht mehr möglich.

Eine Stornierung für bestellte Karten (z.B. für Staatsoper, Volksoper, Konzerthaus, Musikverein, Raimundtheater und Ronacher) ist nicht möglich.

23. Gerichtsstand und anwendbares Recht:

Für diese Vertragsbeziehung gilt ausschließlich das Recht der Republik Österreich unter Ausschluss der Regelungen des Internationalen Privatrechts. Soweit zulässig, wird als Gerichtsstand Wien Innere Stadt vereinbart.

24. Erfüllungsort:

Erfüllungsort der vom *Österreichischen Verein für Kraftfahrzeugtechnik* geschuldeten Leistung ist der im Anmeldeformular angegebene Veranstaltungsort.

25. Nebenabreden:

Nebenabreden und Vereinbarungen, die von diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichen, bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Aufhebung des Schriftformerfordernisses.

26. Abschließendes:

Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbestimmungen unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleibt die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung gilt eine wirksame und durchführbare Bestimmung als vereinbart, die dem von den Parteien Gewollten wirtschaftlich am nächsten kommt.

27. Stornierungstermine:

Stornierungstermin A: 5. April 2019

Stornierungstermin B: 3. Mai 2019

Allgemeine Informationen – Internationales Wiener Motorensymposium:

1. Anmeldung
Der Veranstalter empfiehlt aufgrund einer möglichen Teilnehmerbegrenzung eine frühzeitige Anmeldung.
2. Konferenzsprache
Konferenzsprachen sind Deutsch und Englisch. Die Vorträge werden simultan in Deutsch und Englisch übersetzt. Kopfhörer für die Simultanübersetzung stehen kostenlos zur Verfügung. Im Tagungsband sind die Vorträge in der Originalsprache gedruckt, auf dem beigefügten elektronischen Speichermedium (bis 2015 CD, ab 2016 USB-Stick) ist zusätzlich auch die englische Übersetzung der im Original deutschsprachigen Vorträge zu finden.
3. Tagungsbüro
Die Öffnungszeiten der Registratur sind im Programmheft veröffentlicht.
4. Hotel
Die Anmeldung zum *Internationalen Wiener Motorensymposium* beinhaltet keine Reservierung eines Hotelzimmers. Jeder Teilnehmer ist selbst für die Buchung eines Zimmers verantwortlich. Zimmerreservierungen können mit der Anmeldung (online) vorgenommen werden. Aufgrund reservierter Kontingente empfiehlt sich eine frühzeitige Hotelbuchung. Der Veranstalter weist ausdrücklich darauf hin, dass es bei Buchungen kurz vor der Veranstaltung zu einer erhöhten Nachfrage an Zimmern und der Nachfrage angepassten Zimmerpreisen kommen kann. Es besteht kein Anspruch auf Sonderkonditionen oder freie Zimmerkontingente.
5. Anfahrt
Die Teilnehmer des *Internationalen Wiener Motorensymposiums* sind für ihre Anreise zum Veranstaltungsort selbst verantwortlich.
6. Vorgehen zur Anmeldung
 - 1) Schriftlich anmelden (online)
 - 2) Bestätigung erhalten
 - 3) Rechnung abwarten und begleichen
 - 4) Registrierungsabschluss nach Zahlungseingang
 - 5) Unterlagen bei Veranstaltung entgegennehmen
7. Zahlungsverzögerungen
Gemäß den Geschäftsbedingungen müssen die Teilnahmegebühren innerhalb von 14 Tagen beglichen werden (siehe Geschäftsbedingungen Abs. 6). Bitte setzen Sie sich unverzüglich mit dem Veranstalter in Kontakt, wenn Sie diese Voraussetzung nicht einhalten können.

Version vom 08.11.2018